

Neuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Wien. Am 30. Mai d. J. hat der Gemeinderat auf Grund eines einhelligen Beschlusses der Pachtung der schwächeren Güter des Anton Dreher und der kaiserlichen Fondsgüter Orthund Mannersdorf zugestimmt und gleichzeitig die Einwilligung gegeben, dass sich die Gemeinde an der Brucker Zuckerfabrik A. G. mit 40 % des Aktienkapitales beteilige. Der Magistrat wurde beauftragt, die bezüglichen Verträge auszuzufertigen. Ehe jedoch darangeschritten wurde, hat BGM. Reumann eine genaue Uebersetzung der ganzen Oekonomie angeordnet, die von den hervorragendsten Fachleuten durchgeführt wurde. Dieselbe hat ergeben, dass tatsächlich die im Vertrage mit der Brucker Zuckerfabrikgesellschaft der Gemeinde auferlegte Verpflichtung 1/4 der ganzen Fläche mit Rüben zu bebauen, eine ungemein drückende Bestimmung darstellt, welche ein Prosperität ausschliesst. Zudem musste die Bestimmung darstellt, welche ein Prosperität ausschliesst. Zudem musste die Bestimmung darstellt, dass die auf den Pachtgütern Aichhof, Katharinenhof und Ebergassing, die sich tatsächlich für den Rübenbau eignen, gezogenen Rüben an die bisherigen Pächter nach Göffing, also in die Tschechoslovakei geliefert werden müssen, die schwersten Bedenken hervorrufen. In mühseligen Verhandlungen ist es schliesslich gelungen, die Vereinbarung mit der Anton Dreher'schen Betriebsverwaltung und mit der Fondsdirektion bzw. deren bestellten Vertreter Dr. Harpner so umzugestalten, dass nunmehr nach Aussage aller Experten eine gedeihliche Bewirtschaftung menschlichen Ermessens nach vollkommen gesichert ist. Seitens beider Pächter wurde eine Herabsetzung der Pachtzinse in den ersten Jahren erzielt, was doppelt wichtig ist, weil gerade die Zeit des schwierigen Uebergang darstellt. Ebenso wurde in Bezug auf die kommenden Steuererhöhungen und allfällige neue Steuern Vereinbarungen getroffen, die wesentlich günstiger für die Gemeinde sind als die seinerzeitigen Abmachungen. Schliesslich ist es gelungen die Mitwirkung der Staatsverwaltung beim Wiederaufbau des Viehstandes zu sichern, das Staatsamt für Finanzen hat sich bereit erklärt als Teilhaber in die zu gründende Betriebsgesellschaft einzutreten. Es wird schon eine G. m. b. H. mit einem Kapital von 1 Million Kronen geschaffen werden, in der die Gemeinde Wien, die amtliche Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch sowie die Generaldirektion der Fondsgüter vertreten sind. Die Gemeinde wird den Präsidenten und dritten Vizepräsidenten der Gesellschaft stellen. Mit dem Verwaltungsrat der Brucker Zuckerfabrik und den Verpächtern der Gutsböden Katharinenhof, Aichhof und Ebergassing, welche die Grossaktionäre von Bruck sind, ist es jedoch nicht möglich gewesen, eine zweckdienliche Vereinbarung zu erzielen. Wohl aber haben dieselben ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen vom ganzen Vertrag zurückzutreten, welches Anerbieten der Stadtrat auch in einer heutigen Sitzung nach einem Referate des BGM. Reumann angenommen hat. In der Zuckerversorgung Wiens tritt damit naturgemäss keinerlei Veränderung ein, weil ja Zucker ein staatlich bewirtschafteter Artikel ist und die Erzeugung von Bruck unter allen Umständen der Verfügung der deutsch-österreichischen Regierung untersteht. Dagegen ist eine sehr harte Bestimmung, unter der die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde von vornherein zu einem Misserfolg verurteilt gewesen wären, damit hinfällig geworden.

Ueber diesen Gegenstand entspann sich eine Debatte, an der die Stadträte Dr. Kienböck, Josef Müller und Breitner teilnahmen. Dr. Kienböck erklärte, dass seine Partei eine endgültige Stellungnahme sich vorbehalten, beanstandete, dass künftig die Gemeinde in diesen Pachtungen nicht mehr allein massgebend sein werde und erklärte, dass es vorzuziehen wäre, ebenso wie von Bruck, was ihm vollkommen begreiflich erscheine, von den Pachtungen überhaupt zurückzutreten und von einer Betätigung der Gemeinde auf diesem Gebiete unter den geänderten Verhältnissen abzusehen.

StR. Josef Müller (Meidling) verwies auf die Schwierigkeiten, die die Gemeinde in allen Arbeiterfragen habe und bezweifelte, ob es ihr gelingen werde, mit Erfolg tätig zu sein.

StR. Breitner betonte, dass die christlichsoziale Partei es gewesen sei, welche diese Pachtungen inaugurirt habe. Heute darüber zu streiten, ob sie zweckdienlich seien, wäre ganz missig, nachdem auf Grund des Gemein-

deratsbeschlusses schon seit 1. Mai der ganze Betrieb von der Gemeinde und unter deren vollen Verantwortung geführt werde. Es seien fast 2 Millionen Kronen Gemeindegelder bereits investiert und die Auflösung würde nur eine Fülle von Prozessen bewirken. Unter allen Umständen sei es aber für eine grosse Gemeinde wie Wien sehr wertvoll, einen klaren Einblick in die Gestehungskosten der Landwirtschaft zu haben und wenigstens auf diese Art preisregulierend wirken zu können. Uebrigens würde es auf den gepachteten 20.000 Joch möglich sein, zumindestens den Bedarf der Humanitätsanstalten der Gemeinde Wien in weit besserer Weise zu decken, als es gegenwärtig und voraussichtlich auch im nächsten Jahre der Fall sein werde. Die Errichtung einer Aufzuchtstation für Vieh unmittelbar vor den Toren Wiens bedeutet gleichfalls einen ausserordentlichen Vorteil, weil dieser Art das Halten von einigen Tausend Kühen ermöglicht wird, deren Milch unbedingt nach Wien kommt. Weiter bietet das Abkommen der Gemeinde die Möglichkeit, die Einstellwirtschaft von Kühen, mit der sehr unbefriedigende Erfahrungen gemacht wurden, zum Abschlusse zu bringen.

BGM. Reumann widerlegte in eingehender Weise alle von christlichsozialer Seite geäusserten Bedenken und hob hervor, dass nach der übereinstimmenden Anschauung der Experten unter den nunmehr geänderten Bedingungen die Gemeinde Wien mit Beruhigung die Pachtverträge abschliessen könne. Der Bürgermeister stellte fest, dass durch die Teilhaberschaft von Staat und Fondsdirektion in gar keiner Weise die ursprüngliche Absicht, die Lebensmittelversorgung Wiens, wenn auch nur in bescheidener Weise, zu verbessern, eine Änderung erfahre. Auch in den neuen Verträgen ist die ursprüngliche Bestimmung enthalten, dass alle Erzeugnisse der Versorgung Wiens dienen müssen.

Bei Stimmenenthaltung der Christlichsozialen wurden die Anträge in ihrer Gesamtheit genehmigt.

Unentgeltliche Abgabe von Lernmitteln an sämtliche Kinder der städtischen Schulen. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete StR. Speiser über die unentgeltliche Abgabe von Lernmitteln an sämtliche Kinder der städtischen Schulen. Er führte aus: Schon bisher wurden an bedürftige Kinder Lernmittel verabfolgt, doch knüpfte sich diese Verabfolgung an Erhebungen des Armeninstitutes. Das soll nun nicht mehr der Fall sein. Von den die städtischen Volks- und Bürgerschulen im Schuljahre 1918/19 besuchenden 207.472 Kindern, von denen 151.088 auf die Volksschulen und 56.384 auf die Bürgerschulen entfallen, erhielten 124.690 Kinder von der Gemeinde unentgeltlich die Lernmittel, das sind 81.850 Kinder der Volksschulen und 43.140 der Bürgerschulen, mithin 54% in der Volksschule und 76.5 % in der Bürgerschule. Dies stellt natürlich nur den Durchschnitt dar. Tatsächlich ist die Beteiligung mit Lernmitteln in einigen Bezirken, wie z. B. im 20., 17. und 10. Bezirk viel höher, bei 90 %. In der Knaben- und Mädchen Volksschule 10, Laaertrasse sind überhaupt sämtliche Kinder beteiligt. Nun sollen den Kindern beigelegt werden sämtliche Lehrbücher aber auch die sonstig schulbehördlich vorgeschriebenen Lernmittel (Schreibhefte, Zeichenhefte etc.) mit Ausnahme der sogenannten kleinen Schreib- und Zeichenbehelfe wie Bleistifte und Federn. Die Lernmittel bleiben Eigentum der Gemeinde, was vom pädagogischen Standpunkt aus insoferne vorteilhaft sei, als die Kinder frühzeitig angeleitet werden, auf fremdes Eigentum acht zu geben. Nach dem vor-

hargeachtet kommen also im Ganzen 82.782 Kinder, nämlich 69.538 Volksschüler und 13.244 Bürgerschüler in Betracht. Die Ausstattung aller dieser Kinder mit Lernmitteln schon vom nächsten Schuljahre an ist undurchführbar auch wenn man einen gewissen Prozentsatz von Kindern, denen ihre Eltern auch künftig noch die Lernmitteln aus eigenen Mitteln beistellen würden, sowie einen weiteren vielleicht 3 bis 5 prozentigen Rückgang in der Kindertzahl überhaupt in Rücksicht Rechnung bringt. Gegen eine solche allgemeine Beteiligung schon vom Schuljahre 1919/20 an sprechen ausser der Kürze der verfügbaren Zeit, welche zur Bestellung und Ausführung der Lieferungen auch in normalen Friedenszeiten wohl kaum hinreichen würde, noch der Mangel an Rohstoffen, der Papier- und Kohlenmangel, der besonders bei der Herstellung der Hefte durch die Pittener Papierfabrik eine Rolle spielt, sowie auch der Umstand, dass viele kleine Händler sich bereits mit den erforderlichen Schulbüchern und sonstigen Lernrequisiten zum Wiederverkauf an die Schulkinder versorgt haben. Diesen Geschäftsleuten müsste wohl aus Billigkeitsgründen in irgendeiner Form geholfen werden, etwa in der Art, dass ihre Bestände an solchen Lehrmitteln von der Gemeinde entgeltlich übernommen würden. Doch ist dies mit Rücksicht auf die Transportfrage und der ungleichen Mengen, die die einzelnen Verschleisser besitzen mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Ein wichtiges Bedenken gegen eine Beteiligung aller Schulkinder schon vom nächsten Schuljahre an liegt auch in der Frage der Lehrtexte, die noch nicht vollständig geklärt erscheint. Es kann demnach mit dem Beginne des nächsten Schuljahres nur an eine Verabfolgung der Lehrbücher an alle Schulkinder der Volksschule gedacht werden. Die Beistellung der Bücher wird einen Mehraufwand von ungefähr 240.000 K verursachen und für den höheren Handarbeitsmaterialkredit muss ein weiterer Betrag von 30.000 Kronen bewilligt werden, so dass mit Mehrkosten von 270.000 K im nächsten Schuljahre zu rechnen sein wird. An die Verabfolgung sowohl der Lehrbücher als auch der sonstigen Unterrichtsrequisiten und des Handarbeitsmaterials an sämtliche Kinder der Volks- und Bürgerschulen kann frühestens erst mit Beginn des Schuljahres 1920/21 geschritten werden. In diesem Falle ist mit folgenden Kosten zu rechnen: Mehrkosten für Lehrbücher 180.000 K, Erhöhung des Handarbeitsmaterialkredites 30.000 K, Mehrkosten aus der Bestreitung der Requisiten 600.000 K, so dass eine weitere Erhöhung der Gesamtkosten von 1.200.000 K um ungefähr 800.000 K eintreten würde und die Abgabe der Lehrbücher und Requisiten an alle Kinder der Volks- und Bürgerschulen einen Gesamtaufwand von rund 2 Millionen Kronen ergeben würde. Der Referent stellt schliesslich folgende Anträge: Im Schuljahre 1919/20 sind sämtlichen Schulkindern der öffentlichen Volksschulen in Wien über eine von dem gesetzlichen Vertreter auszustellende Erklärung, dass er von dem Rechte zum unentgeltlichen Bezug der

Lernmittel Gebrauch mache, die schulbehördlich vorgeschriebenen Lehrbücher beizustellen. Weiters ist den Volksschülerinnen auch das erforderliche Handarbeitsmaterial, das wie bisher von der Schulleitung aus dem Handarbeitsmaterialkredit zu beschaffen ist, unentgeltlich zu verabfolgen. 2. Vom Schuljahre 1920/21 an sind sämtlichen Schulkindern der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien die schulbehördlich vorgeschriebenen Lehrbücher, Schreib- und Zeichenrequisiten etc. beizustellen.

Zur Begründung glaube ich, ist nicht viel hinzuzufügen. Die Unentgeltlichkeit der Lehrbücher und der Lehrbeihilfe ist eine Forderung der Bevölkerung und ich glaube, dieser Forderung werden alle Kreise, die hier vertreten sind, nicht entschlagen können. In finanzieller Hinsicht möchte ich nur sagen: In der alten Zeit hat man einem Soldaten eine Gewehr beigelegt, wenn er in den Krieg musste; in der Neuzeit muss man dem Schulkinde ein Schulbuch geben wenn es in die Schule gehen muss.

StR. Haider glaubt, dass man Lernmittel nur an bedürftige Kinder zur Verteilung bringen soll. Eltern begüterter Kinder sollen sich die Lernmittel selbst beschaffen.

StR. Hellmann: Was hier im Antrage vom StR. Speiser gebracht wird, ist keine neue Forderung, sondern eine alte Forderung der Lehrerschaft. Die Frage darf man nicht bloss vom finanziellen Standpunkt betrachten, sondern auch vom pädagogischen. Man muss den erzieherischen Wert in Rechnung stellen, der dabei in Betracht kommt. Wenn Sie ein Kind frühzeitig daran gewöhnen auf fremdes Eigentum zu geben, so wird damit ein ganz bedeutender Erziehungswert geschaffen. Dass wir heuer nur die Volksschulen mit unentgeltlichen Lernmitteln bedenken können, das ist eine Sache deren technische Durchführung nicht möglich erscheint.

StR. Rummelhardt stimmt den Ausführungen des Vorredners vollinhaltlich zu. Vom pädagogischen Standpunkt aus sei der Unterschied, der zwischen arm und reich bisher gemacht wurde etwas Schreckliches und es sei deshalb ganz am Platze, wenn nunmehr eine allgemeine Verteilung der Lernmittel durchgeführt werde. Redner wünschte, dass diese Verteilung aber tatsächlich eine allgemeine sein solle, aus welchem Grunde er beantragt, dass die Verteilung auch nicht an irgendeine Erklärung seitens der Eltern gebunden sein solle.

StR. Speiser wies in seinem Schlusswort ebenfalls insbesondere darauf hin, dass die einheitliche Verabfolgung von Lernmitteln vom pädagogischen Standpunkte aus überaus wünschenswert erscheine, damit der Unterschied zwischen Armen und reichen Kindern endlich einmal aus der Schule verschwinde. Er erklärte sich mit der Streichung des Passus in seinem Antrage, dass der gesetzliche Vertreter des Schulkindes für den Bezug der unentgeltlichen Lernmittel eine Erklärung abzugeben habe, einverstanden.

Bei der Abstimmung werden die Vorredneranträge mit allen  
Gegen die Stimme des Stadtrates Haider angenommen.